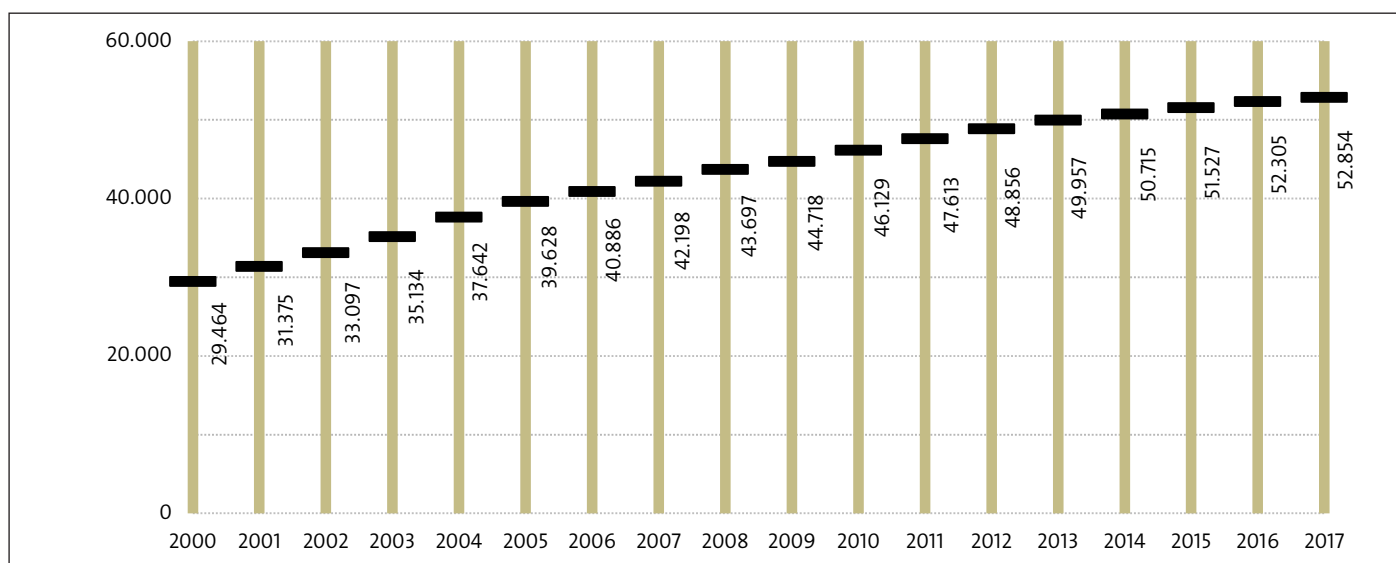


» Freiberuflich Tätige in der Sparte Musik nach Versichertenbestand der Künstlersozialkasse



Hinweis: Die vorliegenden Daten beziehen sich auf den Grunddatenbestand der in der Künstlersozialkasse (KSK) versicherten Künstler*innen in der Sparte Musik, unabhängig davon, ob in allen drei Versicherungszweigen (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung) oder nur teilweise Versicherungspflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz besteht. Erfasst sind freiberufliche (selbstständige) Künstler*innen, die einer überwiegend im Inland ausgeübten künstlerischen Haupttätigkeit nachgehen und deren Mindestverdienst 3.900 Euro jährlich überschreitet (Ausnahme: Berufsanfänger*innen). Nicht berücksichtigt sind hingegen Musikjournalist*innen und andere publizistische Musikberufe, die von der KSK in übergreifenden Kategorien erfasst sind und nicht gesondert ausgewiesen werden können. Anders als in der Statistik „Freiberuflich Tätige in der Sparte Musik nach Durchschnittseinkommen und Tätigkeitsbereich (Künstlersozialkasse)“ beziehen sich die Daten der vorliegenden Statistik auf die Anzahl der tatsächlichen Versicherungsverhältnisse des jeweils angegebenen Jahres mit Stichtag zum 31.12. Differenzen zur Anzahl der in o.g. Statistik verzeichneten Versicherten (Auslesungszeitpunkt ist hier das Frühjahr des jeweils angegebenen Jahres) sind vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Auswertungszeiträume zu sehen (vgl. auch Anmerkung in der Statistik „Freiberuflich Tätige in der Sparte Musik nach Durchschnittseinkommen und Tätigkeitsbereich“). Zu berücksichtigen ist, dass über die Versicherten der KSK hinaus weitere Gruppen selbstständig tätiger Künstler*innen existieren, über deren Anzahl jedoch keine gesicherten Daten vorliegen.

Quelle: Zusammengestellt vom Deutschen Musikinformationszentrum nach Angaben der Künstlersozialkasse.